

Altersvorsorge im Wandel

Bulmahn, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Konferenzbeitrag / conference paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bulmahn, T. (1999). Altersvorsorge im Wandel. In P. Lüttinger (Hrsg.), *Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus* (S. 300-322). Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen -ZUMA-. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49701-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ALTERSVORSORGE IM WANDEL

THOMAS BULMAHN

Auf die gesetzliche Rentenversicherung kommen in den nächsten Jahrzehnten enorme Belastungen zu. Immer weniger Beitragszahler müssen für immer mehr Rentempfänger sorgen. Mit dem „Rentenreformgesetz 1999“ wurden deshalb einschneidende Leistungskürzungen beschlossen. Es ist jedoch noch offen, welche Vorhaben verwirklicht werden. Ebenfalls ungewiß ist, ob diese Maßnahmen ausreichen oder ob nicht weitere Einschnitte notwendig sein werden. Sicher ist nur, daß sich das Beitrags-Leistungs-Verhältnis der gesetzlichen Rentenversicherung künftig verschlechtern wird. Die meisten Bundesbürger befürchten, den gewohnten Lebensstandard im Alter nicht mehr aufrechterhalten zu können und wollen deshalb zusätzlich privat vorsorgen.

Private Lebensversicherungen gehören gegenwärtig zu den wichtigsten Formen der privaten Altersvorsorge. Eigene Analysen auf der Basis des Mikrozensus 1995 haben ergeben, daß die Mehrheit der Bundesbürger keine private Lebensversicherung hat und daß Lebensversicherungen in den einzelnen Alters-, Berufs- und Einkommensgruppen in ganz unterschiedlichem Ausmaß verbreitet sind. Den größten Einfluß auf das Vorhandensein einer privaten Lebensversicherung hat die Höhe des Einkommens. Je kleiner das Einkommen ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, eine private Lebensversicherung zu besitzen. Doch vor allem die Bezieher kleinerer Einkommen müßten zusätzlich privat vorsorgen, weil ihre Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung relativ gering ausfallen und sie vergleichsweise selten über eine betriebliche Altersvorsorge verfügen.

In the coming decades, the social security system in the Federal Republic of Germany is expected to come under enormous strain. With ever fewer contributors having to support ever more pensioners. Social security reform prompted by this prospect is due to go into effect in 1999, but it is questionable whether this legislation will suffice. What is certain, however, is that the ratio between contributions and benefits of statutory annuities will worsen. Most German citizens fear that they will be unable to maintain their accustomed standard of living when they grow old, so they are providing for themselves privately as well.

Private life insurance is currently one of the most important ways of providing for old age on a private basis. My own analyses based on the Germany's 1995 microcensus show that the distribution of private life insurance is quite uneven in the individual income, pro-

fession, and age brackets, with level of income being the major determinant of whether a person has arranged for private life insurance. The less the income, the less likely a person is to have private life insurance. But contributors in the lower income brackets are precisely the people who need additional private insurance most, for their claims to statutory annuities are relatively small, and they have few basic social security benefits.

1. Einleitung

In den nächsten Jahrzehnten kommen auf die gesetzliche Rentenversicherung enorme Belastungen zu. Einer abnehmenden Zahl von Beitragszahlern steht eine wachsende Zahl von Renteneempfängern gegenüber. Inzwischen befürchten die meisten Bundesbürger, daß künftig die gesetzlichen Renten zum Leben nicht mehr ausreichen werden und sie im Alter Abstriche vom gewohnten Lebensstandard machen müssen. Die Mehrheit der Bürger hält es deshalb für notwendig, zusätzlich privat vorzusorgen, und viele tun dies bereits heute (vgl. u.a. Föste/Janßen 1997). Die Geschäftsberichte der Banken und Versicherungen dokumentieren, daß die private Altersvorsorge in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 1998). Angesichts der zusätzlichen Kosten ist es jedoch fraglich, ob alle, die eine zusätzliche private Altersvorsorge aufbauen wollen, auch die finanziellen Möglichkeiten hierzu haben.

Private Lebensversicherungen sind gegenwärtig neben dem Erwerb von Immobilien die übliche Form der zusätzlichen privaten Altersvorsorge. Bisher vorliegende Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß die Mehrheit der Haushalte in der Bundesrepublik eine oder mehrere private Lebensversicherungen besitzt und daß es zwischen den sozialen Schichten keine größeren Unterschiede gibt. Auf eine „Große Anfrage“ von Abgeordneten der SPD-Fraktion zur „Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung“, konkret zur Verbreitung von Lebensversicherungen, antwortete die Bundesregierung im Februar 1996: „Die Verteilung der Lebensversicherungen ist verhältnismäßig gleichmäßig. Viele private Haushalte haben Lebensversicherungen, und die Kapitalansammlung bei Lebensversicherungen hat überdurchschnittliches Gewicht in den Schichten mit niedrigem und mittlerem Nettogesamtvermögen“ (Bundesregierung 1996: 25).

Diese Aussagen basieren auf Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und beziehen sich nicht auf Personen, sondern auf Haushalte. Angesichts der sich vollziehenden Abkehr von der traditionellen Versorgung und der wachsenden Instabilität Partnerschaftlicher Beziehungen ist die Absicherung des Alters jedoch immer mehr eine Frage der individuellen Vorsorge. Mit den Daten des Mikrozensus 1995 steht nun erstmals empirisches Material zur Verfügung, mit dem sich die Verteilung von privaten Lebensversicherungen auf der Ebene von Personen im Detail untersuchen läßt. Die Analyse dieser

Daten führt zu überraschenden Befunden: die Mehrheit der Bundesbürger hat keine eigene Lebensversicherung, und zwischen den sozialen Schichten gibt es große Diskrepanzen. Doch zu den empirischen Ergebnissen und den Schlußfolgerungen, die sich aus ihnen ableiten lassen, kommen wir später. Wenden wir uns zunächst den Problemen der gesetzlichen Rentenversicherung zu.

2. Gesetzliche Rentenversicherung unter Reformdruck

Die gesetzliche Rentenversicherung steht seit Mitte der 70er Jahre unter erheblichem Reformdruck. Die Wachstums- und Beschäftigungskrise von 1974/75 hatte zu Beitragsausfällen geführt, die die Rentenkassen an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit geraten ließen. Das Zeitalter der unbeschwerten Verteilung immer neuer Zuwächse schien beendet zu sein. Das Wort von der „Krise des Sozialstaates“ machte die Runde. Dennoch wurden bis 1977 die Renten jedes Jahr um etwa zehn Prozent angehoben. Viel zu spät und mit unzureichenden Einzelmaßnahmen wurde von nun an versucht, die gesetzliche Rentenversicherung zu stabilisieren: Mehrfach wurde die Anpassung der Renten an die Entwicklung der Erwerbseinkommen verschoben und die Berechnungsformel zur Ermittlung der Höhe der Rentenanpassung zugunsten der Rentenversicherung verändert; beitragsfreie Zeiten wurden abgewertet und neuartige Beitragspflichten eingeführt; schließlich wurde die zum Ausgleich wechselhafter Konjunkturverläufe von den Rentenversicherungsträgern vorzuhaltende Schwankungsreserve auf den Minimalbetrag von einer Monatsausgabe reduziert. In all den Jahren wurde keine umfassende Reform zur Anpassung der gesetzlichen Rentenversicherung an die aus der Beschäftigungskrise resultierenden Finanzierungsprobleme durchgeführt. Allzu lange träumten die Sozialpolitiker den Traum von der Wiederkehr der Vollbeschäftigung (Lampert 1997: 63ff.; vgl. Frerich/Frey 1993).

Doch dieser Traum ist bis heute nicht in Erfüllung gegangen. Immer noch steht die gesetzliche Rentenversicherung vor derselben Misere: Abnehmende Beschäftigtenzahlen lassen das Beitragsaufkommen sinken, und die hohe Arbeitslosigkeit verursacht zusätzliche Kosten. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat errechnet, daß der Rentenversicherung je Arbeitslosen im Jahr 1996 Mehrausgaben von 4850 DM und Mindereinnahmen von 3450 DM entstanden sind. Bei durchschnittlich vier Millionen Arbeitslosen gehen der Rentenversicherung pro Jahr mehr als 33 Mrd. DM verloren (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, in: Globus Kartendienst, Blatt Kb-4509). Die konjunkturelle Erholung der letzten Monate hat nur zu einer leichten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt geführt. Die Hoffnungen auf eine deutliche Verminderung der Arbeitslosenzahlen haben sich nicht erfüllt. Die Verlängerung der Ausbildungszeiten, die Ausbreitung der

geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und die Zunahme der Scheinselbständigkeit führen zu weiteren Einnahmeverlusten bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Massenarbeitslosigkeit ist gegenwärtig das größte Problem der gesetzlichen Rentenversicherung. Die zweite große Herausforderung besteht in der enormen Zunahme der Zahl zu versorgender Rentner. Die Hauptursache hierfür ist der Anstieg der Lebenserwartung. Innerhalb der letzten drei Jahrzehnte hat sich die fernere Lebenserwartung 60jähriger Frauen um etwa viereinhalb Jahre auf 22,8 Jahre erhöht. Die Lebenserwartung 60jähriger Männer hat um etwa drei Jahre zugenommen und beträgt inzwischen 18,3 Jahre (Institut der deutschen Wirtschaft Köln 1997: Tabelle 10). Doch die Menschen werden nicht nur immer älter und bleiben deshalb immer länger in Rente, sie gehen auch immer früher in den Ruhestand. Viele wollen nicht mehr bis zum Erreichen des Rentenalters arbeiten, und diejenigen, die es wollen, können es wegen der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt oftmals nicht. Beide Entwicklungen - Anstieg der Lebenserwartung und früherer Ausstieg aus dem Erwerbsleben - führen zur Verlängerung der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer. Inzwischen sind Frauen 18 Jahre in Rente - das sind verglichen mit 1965 etwa sechs Jahre mehr. Männer beziehen heute 14 Jahre lang Rente - das sind vier Jahre mehr (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, in: Globus Kartendienst, Blatt Nc-3778, Blatt Nb-5063).

Immer weniger Beitragszahler müssen für immer mehr Rentempfänger sorgen. Im Jahr 1995 kamen auf 100 abhängig Beschäftigte 41 Alte (65 Jahre und älter). Durch die demographische Alterung der Gesellschaft wird dieser Alten-/Beschäftigtenquotient stark ansteigen: Im Jahr 2020 wird er je nach zugrunde liegendem Szenario zwischen 56 und 63 liegen, und für das Jahr 2040 wird ein Wert zwischen 77 und 88 prognostiziert (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 1998a: 75).

In den letzten Jahren hatten vor allem die Beitragszahler den Hauptteil der wachsenden Versorgungslast zu tragen. Da laufende Renten nicht gekürzt werden dürfen und neue Rentner nicht willkürlich schlechter gestellt werden können, mußte immer wieder der Beitragssatz angehoben werden. Weitere Steigerungen des Beitragssatzes sind den Bürgern kaum noch zu vermitteln und nur noch gegen Widerstände durchzusetzen. Die Arbeitnehmer beklagen sich über die wachsenden Abzüge; die Arbeitgeber protestieren gegen die wachsenden Lohnnebenkosten. Drei Viertel aller Bundesbürger sind der Meinung, daß die Beiträge zur Sozialversicherung zu hoch sind, und neun von zehn Befragten stimmen der Aussage zu, daß die Belastung der Arbeitnehmer und Unternehmen durch Sozialversicherungsbeiträge nicht weiter zunehmen darf (vgl. Föste/Janßen 1997: A9, A13).

3. Reformgesetze und Reformversprechen

Bei wachsender Zahl der Rentempfänger und gleichzeitig sinkender Zahl der Beitragszahler kann der Beitragssatz nur stabil gehalten werden, wenn andere Finanzierungsquellen erschlossen werden und - weil diese Quellen nicht grenzenlos sprudeln - die Leistungen der Rentenversicherer gekürzt werden. Mit dem „Rentenreformgesetz 1992“ wurde der Versuch unternommen, aus dieser Einsicht die Konsequenzen zu ziehen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten die Koppelung der Höhe des Bundeszuschusses an die Entwicklung des Beitragssatzes, die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für den Rentenbezug in einem Zeitraum von 2001 bis 2017, die schlechtere Bewertung beitragsfreier Zeiten, die Umstellung der Rentenanpassung von der Brutto- auf die Nettolohnentwicklung und die Einführung einer Teilrente für den Übergang in die Altersrente (vgl. Lampert 1997: 65).

Doch selbst mit diesen umfangreichen Leistungskürzungen und Zuschußerhöhungen würde jüngsten Prognosen zufolge der Beitragssatz weiter steigen, im ungünstigsten Fall von 21,6 Prozent im Jahr 2010 bis auf 27,4 Prozent im Jahr 2040 (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 1998a: K-7). Mit dem „Rentenreformgesetz 1999“ wurde deshalb beschlossen, die im „Rentenreformgesetz 1992“ geplanten Maßnahmen früher als bisher vorgesehen und zeitlich gestrafft umzusetzen. Zudem sind weitere Leistungskürzungen und ein zusätzlicher Bundeszuschuß vorgesehen. Im einzelnen wurden zur Begrenzung der Beitragssatzentwicklung die folgenden sechs Punkte ausgearbeitet:

1. Die Formel zur Rentenanpassung wird um einen demographischen Faktor erweitert, der dafür sorgt, daß mit steigender Lebenserwartung die Renten langsamer wachsen als die Nettoeinkommen der abhängig Beschäftigten. Demzufolge wird sich der Abstand zwischen den Renten und den Arbeitseinkommen in Zukunft vergrößern. Eine Sicherungsklausel soll jedoch verhindern, daß das Nettorentenniveau von momentan 70 Prozent unter die Marke von 64 Prozent absinkt. Zudem soll ausgeschlossen werden, daß es zu Negativanpassungen, also zu Kürzungen bestehender Rentenverhältnisse kommt (vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 1998b; vgl. auch Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998b: 57ff.).

2. Ab dem Jahr 2000 wird es Renten wegen Berufsunfähigkeit nicht mehr geben. Statt dessen werden abgestufte Erwerbsminderungsrenten eingeführt. Wer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, egal in welchem Beruf, noch mindestens 6 Stunden täglich erwerbstätig sein kann, erhält keine Erwerbsminderungsrente, wer noch zwischen 3 und 6 Stunden arbeiten kann, bekommt eine halbe Rente, und nur wer keine 3 Stunden pro Tag mehr tätig sein kann, erhält eine volle Erwerbsminderungsrente. Wer eine Erwerbsminderungsrente vor dem 63. Lebensjahr beziehen will, muß Kürzungen in Kauf nehmen.

3. Ab dem Jahr 2000 wird die Altersgrenze für die Altersrente von Schwerbehinderten vom 60. auf das 63. Lebensjahr angehoben.
4. Ebenfalls ab dem Jahr 2000 wird die Altersgrenze von 60 Jahren für Frauen schrittweise auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Eine vorfristige Inanspruchnahme ist zunächst noch möglich, die damit verbundenen Kürzungen sind jedoch erheblich. Beispiel: Geht eine Frau, Geburtsjahrgang 1945, bereits mit vollendetem 60. Lebensjahr in Rente, wird die Rente für die gesamte Laufzeit um 18 Prozent gekürzt. Ab dem Jahr 2012 wird es keine gesonderte Altersrenten für Frauen mehr geben.
5. Ab 2002 werden die Altersgrenzen für die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit auf das 65. Lebensjahr erhöht. Auch hier ist zunächst noch eine vorfristige Inanspruchnahme, verbunden mit Leistungskürzungen, möglich. Ab 2012 wird es diese Renten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit ebenfalls nicht mehr geben.
6. Der Bund zahlt zur Finanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen einen zusätzlichen Bundeszuschuß: Für 1998 sind etwa 10 Mrd. DM und für das Jahr 1999 sind 15 Mrd. DM vorgesehen. Ab dem Jahr 2000 wird die Höhe dieses Zuschusses an die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen angepaßt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998b: 58).

Die Rentenreformgesetze 1992 und 1999 beinhalten drastische Leistungseinschränkungen, von denen insbesondere die nach 1940 geborenen Frauen betroffen sein werden. Angesichts der Misere auf dem Arbeitsmarkt ist nicht zu erwarten, daß Frauen zukünftig bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig sein werden. Viele Frauen werden ihre Rente vorfristig in Anspruch nehmen müssen. Finanzielle Einbußen, die zu ernsthaften Versorgungslücken führen können, sind damit bereits vorprogrammiert. Von Leistungskürzungen werden aber auch andere Versichertengruppen betroffen sein: Arbeitslose, Beschäftigte in Altersteilzeit und Versicherte, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können und die im Alter keine neue Erwerbstätigkeit aufnehmen können oder wollen. Die Absenkung des Nettorentenniveaus auf 64 Prozent wird schließlich alle in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten betreffen (zur Kritik vgl. Schmähl 1998: 169ff.).

Ein vom Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger (VDR) in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß mit diesen Maßnahmen unter günstigen Umständen der Beitragssatz langfristig unter der 25-Prozent-Marke gehalten werden kann: Für das Jahr 2010 wird ein Beitragssatz von 19,4 Prozent vorhergesehen, für das Jahr 2040 werden 24,3 Prozent prognostiziert (vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 1998a: K-8; vgl. auch Breyer 1998). Anfangs, so die Gutachter, würden die beitragsenkenden Effekte des Bundeszuschusses überwiegen, langfristig würden die Einführung des demographischen Faktors, die Anhebung der Altersgrenzen und der Wegfall der Berufsunfähigkeitsrenten den entscheidenden Einfluß auf die Stabilisierung des Beitrags-

satzes haben. Der VDR wähnt sich in seiner Auffassung bestätigt, daß die auf die gesetzliche Rentenversicherung zukommenden „demographischen Probleme im System der lohn- und beitragsbezogenen Rente lösbar“ seien - der eingeschlagene „Weg der Reformen im System sei richtig“ (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 1998c; vgl. hierzu auch Bäcker 1998).

Doch es gibt keine Garantie dafür, daß die aktuellen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung und die zukünftigen Herausforderungen mit den Maßnahmen des „Rentenreformgesetzes 1999“ bewältigt werden können. Diese Garantie kann es auch nicht geben, denn die Prognosen stehen und fallen mit den zugrundeliegenden Annahmen über die zukünftigen demographischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nach der Verabschiedung des „Rentenreformgesetzes 1992“ gab es ähnlich günstige Prognosen, und die Reformen wurden für ausreichend gehalten. Nur fünf Jahre später mußten diese Maßnahmen verschärft und ergänzt werden.

Meinungsumfragen zufolge ist die Mehrheit der Bundesbürger davon überzeugt, daß die gesetzliche Rentenversicherung reformiert werden muß. Die meisten wollen aber, daß das bestehende System der lohn- und beitragsbezogenen Rente erhalten bleibt. Eine Bürger- oder Grundrente, wie sie von einigen Wissenschaftlern und Politikern immer wieder gefordert wird (vgl. Miegel/Wahl 1985; Biedenkopf 1985; Biedenkopf 1998), lehnt die Mehrzahl als ungerecht und unzureichend ab (vgl. DIE ZEIT, Nr. 28, 1998: 18; Krupp/Weeber 1997). Die zweite Alternative - ein radikaler Umbau des Systems hin zu einem Kapitaldeckungsverfahren - wird von den meisten Rentenexperten und von vielen Ökonomen kritisch betrachtet (vgl. Rolf/Wagner 1996). Der Aufbau eines Kapitalstocks würde einige Jahrzehnte in Anspruch nehmen - Zeit, die angesichts der drängenden Probleme nicht mehr zur Verfügung steht. Diese Reform würde hohe Umstellungskosten verursachen, von denen vor allem die jetzigen Beitragszahler betroffen wären. Zudem würden sich die Herausforderungen der demographischen Veränderungen im Rahmen eines Kapitaldeckungsverfahrens nicht besser bewältigen lassen als im Rahmen des bestehenden Systems. Im Gegenteil: Das Kapitaldeckungsverfahren scheint unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten enorme Risiken in sich zu bergen. Beide Reformvorhaben werden bereits seit einigen Jahren äußerst kontrovers diskutiert. Alles spricht dafür, daß sie auch in absehbarer Zeit nicht zu realisieren sind.

Die neue Regierungskoalition hat einige Maßnahmen der „Rentenreform 1999“ vorläufig ausgesetzt. Zunächst soll es keinen demographischen Faktor und damit auch keine Absenkung des Rentenniveaus geben. Die Einschnitte bei den Invalidenrenten werden ebenfalls noch nicht in Kraft treten. Das bestehende System der lohn- und beitragsbezogenen Rente wird erhalten bleiben, wie es zukünftig finanziert werden kann, soll im Rahmen

einer neuen Rentenreform bis Ende 2000 festgelegt werden. Ob dann der demographische Faktor wieder eingeführt wird oder nicht, ob es zu weiteren Kürzungen kommt oder nicht - all das sind offene Fragen.

4. Der Trend zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge

Das Vertrauen in die gesetzliche Altersvorsorge ist nicht erst nach den jüngsten Gesetzesänderungen geschwunden. Bereits vor einigen Jahren hat sich in der Bevölkerung die Auffassung durchgesetzt, daß die Rentenversicherung in einer schweren Krise steckt und die Renten nicht mehr sicher sind. Bei einer Umfrage des Forschungsinstituts für Ordnungspolitik (FiO) im Jahr 1996 haben drei Viertel aller Befragten die Meinung vertreten, daß die Höhe der gesetzlichen Rente in Zukunft zum Leben nicht mehr ausreichen wird. Erstaunlich ist, daß diese Ansicht in allen Alters-, Einkommens- und Berufsgruppen mehrheitlich vertreten wurde. Selbst die Beamten, die aufgrund ihrer guten Altersvorsorge optimistisch hätten sein können, waren überwiegend skeptisch (vgl. Föste/Janßen 1997: A30). Diese Ergebnisse belegen, wie sehr sich das Mißtrauen gegenüber der gesetzlichen Altersvorsorge ausgebreitet hat.

Die Alterssicherung ist inzwischen ein Thema, das den meisten Bundesbürgern Sorgen bereitet. Viele befürchten eine Verringerung des gewohnten Lebensstandards im Alter und denken deshalb über Möglichkeiten der zusätzlichen privaten Vorsorge nach. Bei der bereits erwähnten FiO-Umfrage hielten nur 20 Prozent der Befragten die Altersvorsorge im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung für ausreichend. Die große Mehrheit (78 Prozent) meinte dagegen, daß Eigenvorsorge nötig sei (vgl. Föste/Janßen 1997: A32). Auch hier waren die Unterschiede zwischen den einzelnen Alters-, Einkommens- und Berufsgruppen überraschend gering. Die Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge wurde von Arbeitern (77 Prozent), Angestellten (84 Prozent), Selbständigen (90 Prozent) und selbst von Beamten (82 Prozent) erkannt. Sowohl in der untersten Einkommensgruppe als auch in der obersten Einkommensgruppe wurde eine private Altersvorsorge mehrheitlich (74 bzw. 85 Prozent) für notwendig erachtet (vgl. Föste/Janßen 1997: A32, A33).

Bei einer aktuellen Umfrage sagten etwa 60 Prozent der Befragten (im Alter von 15 bis 64 Jahre), daß es ihnen lieber wäre, wenn ihnen das Geld, das sie für die Rentenversicherung abführen müssen, ausgezahlt würde und sie sich damit eine eigene Altersversorgung aufbauen könnten. Die meisten wußten auch schon, wie sie ihr Geld anlegen würden: in Aktien, Wertpapieren und Rentenfonds, in Lebensversicherungen und Immobilien (vgl. DIE ZEIT, Nr. 23, 1998: 18).

Inzwischen gibt es viele unterschiedliche Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge. Einfache Sparverträge bieten eine relativ hohe Sicherheit, doch die Erträge fallen wegen der niedrigen Zinsen gering aus. Attraktiver als das klassische Sparbuch sind private Rentenversicherungen. Dem Versicherungsnehmer wird vom vereinbarten Zeitpunkt an bis zu seinem Tod eine monatliche Rente ausgezahlt. Lebensversicherungen sind Kombinationen aus einem Sparvertrag und einer Versicherung. Bei Vertragsende wird dem Versicherten die vereinbarte Summe entweder als einmaliger Betrag oder als monatliche Rente ausgezahlt. Im Fall des vorzeitigen Todes erhalten die Hinterbliebenen die Versicherungssumme ausgezahlt. Die Kapitalerträge von Lebensversicherungen sind in der Regel vergleichsweise gering.

Höhere Renditen sind mit Kapitalanlagen zu erzielen. Mit den Gewinnen nehmen jedoch erfahrungsgemäß auch die Risiken zu. Kombination aus Aktien-, Renten- und Immobilien-Anlagen sollen die Kursrisiken beherrschbar machen. Derartige „Pension Funds“ werden seit 1998 unter dem Namen „Altersvorsorge-Sondervermögen“ angeboten.

Lebensversicherungen sind gegenwärtig neben dem Erwerb von Immobilien die bedeutendste Form der zusätzlichen privaten Altersvorsorge. Die Unsicherheit über die Zukunft der Renten belebt das Geschäft der Banken und Versicherungen. Allein im Jahr 1997 wurden mehr als sieben Mio. neue Verträge über eine private Lebensversicherung abgeschlossen. Die Summe der eingezahlten Beiträge erhöhte sich gegenüber 1996 um fast fünf Prozent, und die ausgezahlten Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozent (vgl. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 1998: 7). Ein besonders starkes Wachstum wird bei den Direktversicherungen verzeichnet. Immer mehr Arbeitnehmer lassen sich Teile ihres Gehalts nicht auszahlen, sondern vom Arbeitgeber direkt auf eine Lebensversicherung überweisen. Diese Variante der zusätzlichen Altersvorsorge ist wegen der steuerlichen Vorteile vor allem für Bezieher höherer Einkommen attraktiv. Statt mit dem jeweiligen Einkommensteuersatz werden die Beiträge zur Direktversicherung pauschal mit einem Steuersatz in Höhe von 20 Prozent versteuert. Werden Sonderzahlungen - Urlaubs- oder Weihnachtsgeld - als Versicherungsbeiträge verwendet, dann entfallen hierfür auch die Sozialabgaben. Diese Vorteile haben mit dazu beigetragen, daß sich die Versicherungssumme bei Direktversicherungen seit 1990 mehr als verdoppelt hat. Im Jahr 1997 hatten die Versicherten 5,3 Mio. Verträge über eine Direktversicherung im Bestand, die Gesamtversicherungssumme erreichte ein Volumen von 240 Mrd. DM (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 1998: 21).

Der Anteil der Lebensversicherungen am gesamten Versorgungsvolumen nimmt seit einigen Jahren kontinuierlich zu. Die ausgezahlten Leistungen der Lebensversicherungen, im Jahr 1997 waren es 71,6 Mrd. DM, entsprechen inzwischen 22,8 Prozent der Renten-

ausgaben der Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung. Zum Vergleich: Im Jahr 1980 waren es lediglich 10,3 Prozent (vgl. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 1998: 22). Vieles spricht dafür, daß dieser Trend der Privatisierung der Altersvorsorge in den nächsten Jahren weiter anhalten wird (vgl. Schmähl 1997: 1010ff.).

5. Soziale Ungleichheit durch die Privatisierung der Altersvorsorge

Eine zusätzliche private Altersvorsorge bietet eine Reihe von Vorzügen: Sie kann nach den persönlichen Bedürfnissen gestaltet werden, die Möglichkeiten der Eigenvorsorge können umfassender als bisher ausgeschöpft werden, und je nach Lebenssituation kann der Mix aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge optimiert werden. Die zusätzliche private Altersvorsorge kann dazu beitragen, bestehende Versorgungslücken zu schließen und drohende Unterversorgung im Alter zu vermeiden. Doch dieses Mehr an Autonomie, Flexibilität, Rentabilität, die bessere Versorgung im Alter und die Gewißheit, später einmal angemessen versorgt zu sein - all dies hat seinen Preis. Wer diesen Preis nicht zahlen kann, dem bleibt nur das von weiteren Kürzungen bedrohte Angebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Die zusätzliche private Vorsorge setzt aber nicht nur entsprechende finanzielle Ressourcen voraus. Diese Mittel müssen auch in Vorsorgemaßnahmen umgesetzt werden. Die vielen Varianten der privaten Altersvorsorge müssen gesichtet, die Angebote der Gesellschaften eingeholt und Verträge abgeschlossen werden. Die Qualität der privaten Zusatzversorgung ist deshalb nicht allein vom Geldbeutel, sondern auch von individuellen Kompetenzen abhängig (vgl. Kaufmann 1994: 370ff.).

Nicht alle Bürger verfügen über die finanziellen Mittel, um eine private Altersvorsorge aufzubauen, nicht alle können privat vorsorgen, und einige wollen dies auch nicht. Die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen und die unterschiedliche Fähigkeit und Bereitschaft zur privaten Vorsorge wird zu einer ungleichen Verteilung der Vorsorgeaktivitäten führen. Einige Bevölkerungsschichten werden keine zusätzliche private Altersvorsorge aufbauen können und deshalb von den Einschnitten bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung besonders hart betroffen sein. Es besteht die Gefahr, daß damit auch die Altersarmut, die in den letzten Jahren erfolgreich bekämpft werden konnte, wieder zunimmt.

Wie ungleich die Chancen verteilt sind, eine zusätzliche private Altersvorsorge aufzubauen, läßt sich anhand der Verteilung privater Lebensversicherungen untersuchen. Dabei sollten zwei Probleme berücksichtigt werden. Erstens: Nicht alle Lebensversicherungen werden zum Zwecke der zusätzlichen privaten Altersvorsorge abgeschlossen. Ein großer Teil der Policen dient der Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall. Bei der Vergabe

von größeren Krediten wird in aller Regel ebenfalls eine derartige Absicherung verlangt. Doch wenn eine private Lebensversicherung erst einmal besteht, dann kann sie auch zur zusätzlichen Altersvorsorge verwendet werden. Zweitens gilt es zu bedenken, daß es neben der privaten Lebensversicherung noch weitere Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge gibt. Lebensversicherungen zählen gegenwärtig jedoch zu den wichtigsten Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge.

Für das Jahr 1995 wiesen die deutschen Lebensversicherer einen Bestand von 81,1 Millionen Verträgen aus (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 1997: 7). Damit hätte rein rechnerisch fast jeder Bundesbürger eine eigene Lebensversicherung besitzen können. Eigene Analysen auf der Basis des Mikrozensus 1995 zeigen jedoch, daß dies nicht zutrifft. Sieben von zehn Bundesbürgern haben keine eigene Lebensversicherung. Von den 15- bis 64jährigen haben mehr als 60 Prozent keine eigene Lebensversicherung (vgl. Tabelle 1). Nur 27 Prozent haben eine private Lebensversicherung unter 50 TDM, und lediglich 12 Prozent besitzen eine Lebensversicherung, die mit einer Versicherungssumme von 50 TDM und mehr überhaupt als Element einer zusätzlichen Altersvorsorge in Betracht zu ziehen ist.

Der Vergleich einzelner Bevölkerungsgruppen zeigt, wie ungleich private Lebensversicherungen verbreitet sind. Zwischen den Geschlechtern scheinen die Unterschiede auf den ersten Blick nicht besonders groß zu sein: 33 Prozent der Frauen und 46 Prozent der Männer haben eine eigene private Lebensversicherung. Doch mit der Höhe der Versicherungssumme nimmt die Ungleichheit zu: Acht Prozent der Frauen haben eine Police mit einer Versicherungssumme von 50 TDM und mehr; bei den Männern ist dieser Anteil mit über 16 Prozent mehr als doppelt so groß. Die Verteilung nach dem Alter zeigt, daß Lebensversicherungen vor allem in den mittleren Altersgruppen vorhanden sind. Von den 30- bis 49jährigen hat etwa jeder zweite eine Lebensversicherung; jeder fünfte hat eine Police über 50 TDM und mehr. Bei den 20- bis 29jährigen und bei den 50- bis 59jährigen hat dagegen nur jeder zehnte eine Lebensversicherung in dieser Größenordnung.

Zwischen den einzelnen Berufsgruppen bestehen ganz erhebliche Unterschiede. Von denjenigen, die nie erwerbstätig waren, haben lediglich neun Prozent eine Lebensversicherung, bei den Arbeitern sind es 38 Prozent, bei den Angestellten 45 Prozent und bei den Beamten etwa 54 Prozent. Die Mehrheit der Selbständigen besitzt eine eigene Lebensversicherung; bei den Freiberuflern sind es 50 Prozent und bei den Selbständigen mit Beschäftigten sind es 64 Prozent. In diesen beiden Gruppen ist der Anteil derjenigen, die über eine Lebensversicherung von mindestens 50 TDM verfügen, mit 28 Prozent bzw. 46 Prozent besonders groß.

Tabelle 1: Private Lebensversicherung nach Geschlecht, Alter, Beruf und Einkommen (in Prozent)

	Keine Lebens- versicherung (LV)	LV unter 50 TDM	LV 50 bis unter 100 TDM	LV 100 TDM und mehr
Insgesamt¹⁾	60,4	27,3	7,0	5,3
Geschlecht				
Frauen	66,6	25,3	4,9	3,2
Männer	54,3	29,2	9,0	7,4
Altersgruppen				
15-20 Jahre	88,1	10,4	1,0	0,5
20-29 Jahre	67,4	23,0	6,0	3,6
30-39 Jahre	52,6	28,8	10,3	8,2
40-49 Jahre	50,4	31,6	9,7	8,3
50-59 Jahre	57,3	33,0	5,7	4,0
60-64 Jahre	73,0	22,9	2,2	1,9
Stellung im Beruf²⁾				
Selbständige mit Beschäftigten	35,6	18,6	14,7	31,0
Selbständige ohne Beschäftigte	50,0	21,6	11,6	16,8
Mithelfende Familienangehörige	66,2	22,0	6,5	5,3
Beamte	46,4	32,9	12,8	7,9
Angestellte	54,7	30,3	8,7	6,2
Arbeiter	61,8	30,9	5,3	2,0
Auszubildende	80,2	17,1	2,0	0,8
Nie erwerbstätig gewesen	90,6	7,8	0,9	0,6
Einkommensgruppen³⁾				
6000 DM und mehr	24,7	16,2	17,5	41,5
3000 bis unter 6000 DM	37,9	32,4	16,2	13,5
1000 bis unter 3000 DM	57,8	33,0	6,2	3,1
unter 1000 DM	77,6	18,0	2,8	1,6

¹ Personen im Alter von 15 bis 64 Jahre. Die Frage nach einer Lebensversicherung (ohne Sterbegeldversicherung) wurde nur 0,25 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik vorgelegt. Die Beantwortung war freigestellt. Die Daten wurden gewichtet.

² Für Erwerbstätige: Gegenwärtig ausgeübter Beruf. Für Nichterwerbstätige: Letzte Tätigkeit.

³ Monatliches Nettoeinkommen der Personen (Alle Einkommen, z.B. Lohn oder Gehalt, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld, Unternehmereinkommen, öffentliche Unterstützungen etc., abzüglich Lohnsteuer, Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Datenbasis: Mikrozensus 1995. Eigene Berechnungen.

Zwischen den Einkommensgruppen gibt es sehr große Differenzen. Von den Geringverdienern (unter 1000 DM) haben nur 22 Prozent eine private Lebensversicherung, in der nächsthöheren Einkommensgruppe sind es 42 Prozent und in der nächsten Gruppe bereits 62 Prozent. In der obersten Einkommensgruppe (6000 DM und mehr) verfügen mehr als 75 Prozent über eine Lebensversicherung, mehr als 40 Prozent haben sogar eine Police

mit einer Versicherungssumme von 100 TDM und mehr. Diese Kategorie ist in den beiden untersten Einkommensgruppen fast nicht vorhanden (vgl. Tabelle 1).

6. Vorsorgebedarf und Vorsorgemöglichkeiten

Über die Größe der Effekte der einzelnen Faktoren auf das Vorhandensein einer eigenen Lebensversicherung lassen sich auf der Basis der Verteilungsinformationen keine Aussagen treffen. Mit dem Geschlecht, dem Alter und der Stellung im Beruf variiert das Einkommen, das Geschlecht steht wiederum in engem Zusammenhang mit der Stellung im Beruf etc. Die Frage, ob die Stellung im Beruf für das Vorhandensein einer privaten Lebensversicherung ausschlaggebend ist oder ob nicht vielmehr das mit dem Beruf variierende Erwerbseinkommen dafür verantwortlich ist, kann noch nicht beantwortet werden. Wenn die Ursachen für die beschriebenen Unterschiede aufgedeckt werden sollen, dann müssen alle vier Faktoren - Geschlecht, Alter, Stellung im Beruf und Einkommen - in einem multivariaten Modell simultan untersucht werden.

Im Rahmen eines multivariaten Analysemodells wurden die Wahrscheinlichkeiten des Vorhandenseins einer privaten Lebensversicherung über 50 TDM in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter, Stellung im Beruf und persönlichem Nettoeinkommen geschätzt. Das Ergebnis der logistischen Regression läßt den Schluß zu, daß das Einkommen den größten Einfluß auf das Vorhandensein einer privaten Lebensversicherung hat. Etwas schwächer sind die Effekte der Faktoren „Stellung im Beruf“, „Alter“ und „Geschlecht“ (vgl. Tabelle 2). Einen Eindruck vom Zusammenspiel der vier Faktoren geben die Abbildungen 1 und 2.

Die Darstellung der geschätzten Wahrscheinlichkeiten, eine private Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 50 TDM zu besitzen, macht vier Befunde sehr deutlich: Erstens, das Einkommen hat den größten Einfluß auf das Bestehen einer privaten Lebensversicherung; zweitens, der Einkommenseffekt ist nicht linear; drittens, der Einfluß des Faktors „Stellung im Beruf“ variiert mit der Höhe des Einkommens; viertens, die Effekte von Geschlecht und Alter sind im Vergleich hierzu eher gering.

1. Das Einkommen ist der wichtigste Einflußfaktor

Von den betrachteten vier Faktoren hat das Einkommen den größten Effekt auf das Bestehen einer privaten Lebensversicherung. Bei einem Monatseinkommen von unter 1000 DM liegt die Wahrscheinlichkeit einer privaten Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 50 TDM nahe Null. Mit anderen Worten: eine Police in dieser Größenordnung ist im unteren Einkommensbereich sehr unwahrscheinlich. Die drei anderen Faktoren, Stellung im Beruf, Alter und Geschlecht, haben hier fast keine Bedeutung. Mit steigendem Einkommen wächst die Wahrscheinlichkeit, eine private Lebensver-

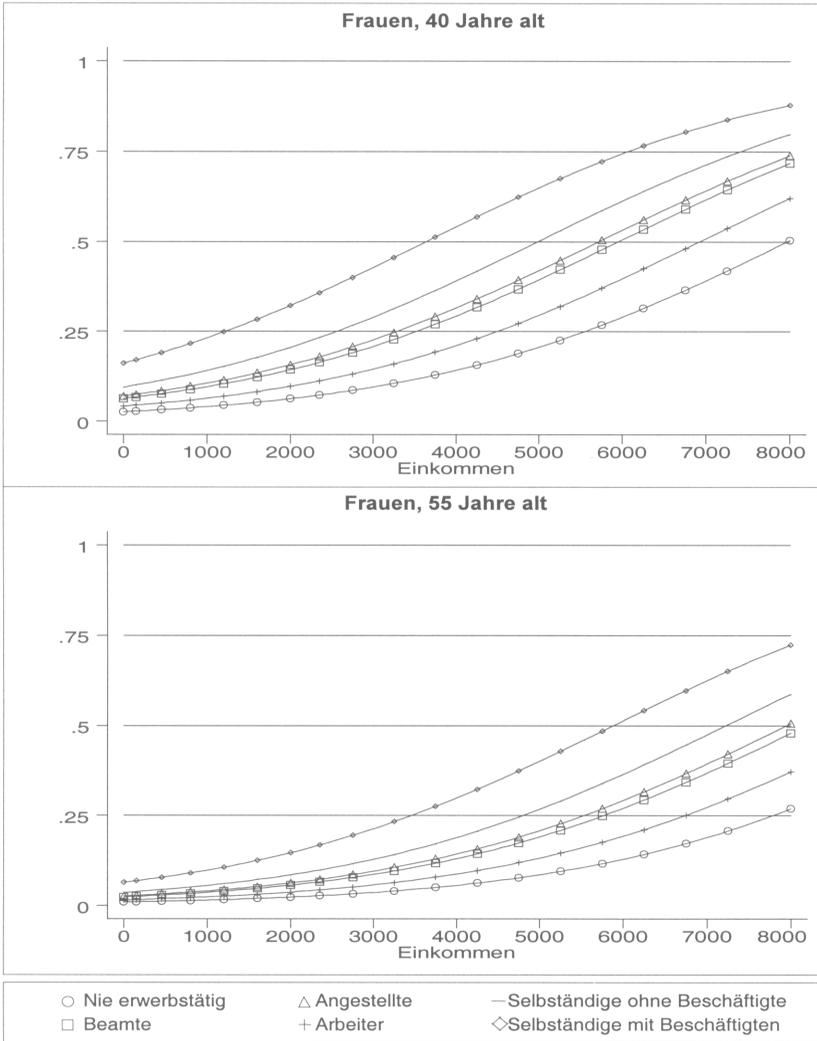
sicherung zu besitzen, deutlich an. Bei einem Einkommen von 8000 DM liegt sie, abhängig vor allem von der Stellung im Beruf und vom Alter, in einem Bereich von etwa 0.5 bis 0.9 (für 40jährige) bzw. von 0.25 bis 0.75 (für 55jährige). Dieses Ergebnis zeigt, daß für das Bestehen einer privaten Lebensversicherung in erster Linie die verfügbaren finanziellen Mittel ausschlaggebend sind.

Tabelle 2: Ergebnisse der logistischen Regression

Logit Estimates						Number of obs = 68924	
						chi2(11) = 9812.64	
Log Likelihood = -21098.162						Prob > chi2 = 0.0000	
						Pseudo R2 = 0.1887	
LV>=50TDM	OddsRatio	Std.Err.	z	P> z	[95%Conf.Interval]		
Geschlecht	1.2386	.0375	7.052	0.000	1.1671	1.3145	
Alter	1.2248	.0110	22.489	0.000	1.2034	1.2467	
AlterXAlter ¹⁾	.9971	.0001	-26.017	0.000	.9969	.9973	
Einkommen	1.0004	.0000	48.927	0.000	1.0004	1.0004	
*Beamte	2.6416	.3008	8.531	0.000	2.1132	3.3022	
*Angestellte	2.9282	.3074	10.233	0.000	2.3836	3.5973	
*Arbeiter	1.7652	.1859	5.393	0.000	1.4358	2.1701	
*Azubi	1.2852	.2202	1.465	0.143	.9186	1.7982	
*Mithelf.Familienang.	6.3471	2.1467	5.464	0.000	3.2711	12.3159	
*Selbst.ohne Beschäft.	6.0803	.7259	15.119	0.000	4.8117	7.6833	
*Selbst. mit Beschäft.	8.2308	.9607	18.058	0.000	6.5476	10.3467	
Logit Estimates						Number of obs = 68924	
						chi2(11) = 9812.64	
Log Likelihood = -21098.162						Prob > chi2 = 0.0000	
						Pseudo R2 = 0.1887	
LV>=50TDM	Coef. -	Std.Err.	z	P> z	[95%Conf.Interval]		
Geschlecht	.2140	.0303	7.052	0.000	.1545	.2734	
Alter	.2028	.0090	22.489	0.000	.1851	.2205	
AlterXAlter ¹⁾	-.0028	.0001	-26.017	0.000	-.0030	-.0026	
Einkommen	.0004	.0000	48.927	0.000	.0004	.0004	
*Beamte	.9714	.1138	8.531	0.000	.7482	1.1946	
*Angestellte	1.0744	.1049	10.233	0.000	.8686	1.2801	
*Arbeiter	.5682	.1053	5.393	0.000	.3617	.7747	
*Azubi	.2509	.1713	1.465	0.143	-.0848	.5868	
*Mithelf.Familienang.	1.8480	.3382	5.464	0.000	1.1851	2.5108	
*Selbst.ohne Beschäft.	1.8050	.1193	15.119	0.000	1.5710	2.0390	
*Selbst. mit Beschäft.	2.1078	.1167	18.058	0.000	1.8791	2.3366	
cons	-7.2762	.1800	-40.409	0.000	-7.6292	-6.9233	

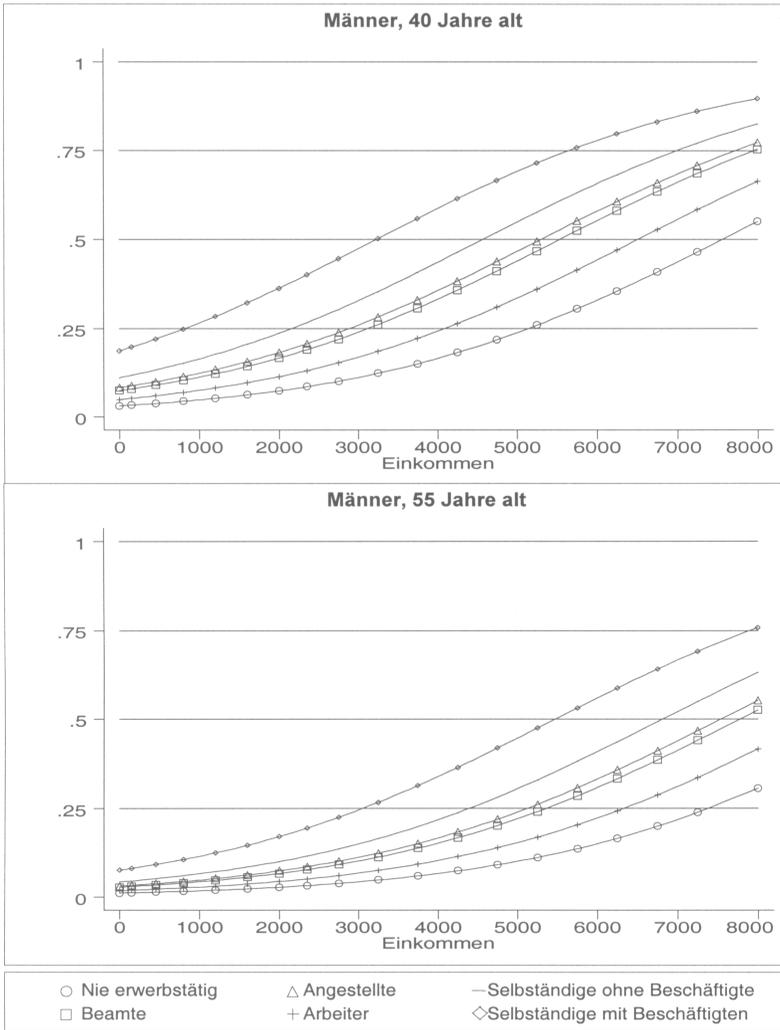
* Die mit * gekennzeichneten Variablen sind Dummies - Referenzkategorie sind diejenigen, die nie erwerbstätig waren.¹⁾ Die Resultate der Tabelle 1 legten die Vermutung nahe, daß der Effekt des Alters nicht-linear ist. Deshalb wurde die nicht-lineare Variable Alter² (AlterXAlter) gebildet und in das Modell aufgenommen. Datenbasis: Mikrozensus 1995. Eigene Berechnungen.

Abbildung 1: Wahrscheinlichkeit einer privaten Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 50 TDM nach Einkommen, Stellung im Beruf und Alter- Frauen



Datenbasis: Mikrozensus 1995. Eigene Berechnungen.

Abbildung 2: Wahrscheinlichkeit einer privaten Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 50 TDM nach Einkommen, Stellung im Beruf und Alter - Männer



Datenbasis: Mikrozensus 1995. Eigene Berechnungen.

2. Der Einkommenseffekt ist nicht linear

Generell erhöht sich mit steigendem Einkommen die Wahrscheinlichkeit einer privaten Lebensversicherung. Dieser Anstieg verläuft jedoch nicht linear. Im unteren Einkommensbereich ist er wesentlich geringer als im mittleren Einkommenssektor. Erst ab einem Nettoeinkommen von etwa 3000 DM steigen die Kurven steil an. Bis zu dieser Einkommenshöhe reichen die finanziellen Mittel offenbar nicht aus, um eine Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von 50 TDM und mehr zu finanzieren.

3. Der Einfluß des Faktors „Stellung im Beruf“ variiert mit der Einkommenshöhe

Der Einfluß der Variablen „Stellung im Beruf“ ist ebenfalls beachtlich. Unabhängig von der Höhe des Einkommens ist die Wahrscheinlichkeit einer privaten Lebensversicherung bei denjenigen, die nie erwerbstätig waren, am geringsten und bei Selbständigen mit Beschäftigten am höchsten. Da die meisten Selbständigen keine eigenen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen, ist der Vorsorgebedarf in dieser Berufsgruppe jedoch auch entsprechend groß. Angesichts dieses größeren Vorsorgebedarfs erscheinen die Vorsorgemaßnahmen bei einigen Gruppen von Selbständigen eher unzureichend. Vor allem Selbständige ohne Beschäftigte, Freiberufler und Mithelfende Familienangehörige verfügen selten über eine eigene Lebensversicherung (vgl. auch Tabelle 1). Bei Angestellten und Beamten fallen die Wahrscheinlichkeiten ebenfalls gering aus. Deutlich kleiner sind sie bei den Arbeitern. Bemerkenswert ist, daß der Effekt der Stellung im Beruf mit der Höhe des Einkommens variiert. Im unteren Einkommenssektor ist er eher gering, im oberen Einkommensbereich ist die Spanne zwischen den Berufsgruppen am größten. Es wurde schon erwähnt, daß offenbar erst ab einem bestimmten Einkommensniveau die Möglichkeit besteht, eine private Lebensversicherung in dieser Größenordnung abzuschließen.

4. Die Effekte von Geschlecht und Alter sind vergleichsweise gering.

Verglichen mit dem Einkommen und der Stellung im Beruf haben die beiden anderen Faktoren, Alter und Geschlecht, einen geringen Einfluß. Generell gilt, daß Männer mit größerer Wahrscheinlichkeit eine private Lebensversicherung besitzen als Frauen. Der Einfluß des Geschlechts ist zwar eher gering, er sollte aber nicht unterschätzt werden. Die Gruppe derjenigen, die nie erwerbstätig waren, besteht überwiegend aus Frauen, die Gruppe der Selbständigen mit Beschäftigten überwiegend aus Männern. Zwischen den Geschlechtern und der Höhe der Einkommen bestehen ebenfalls signifikante Zusammenhänge. Der Einfluß des Lebensalters ist nicht-linear (vgl. Tabelle 1). Bis etwa zum 40. Lebensjahr steigt die Wahrscheinlichkeit, eine private Lebensversicherung zu besitzen, deutlich an, von da an fällt sie wieder.

Die Möglichkeiten, eine eigene zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen, sind in erster Linie von der Höhe des eigenen Einkommens und der Stellung im Beruf abhängig. Beide Größen sind jedoch auch für die Vorsorgechancen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Altersvorsorge von Bedeutung. Es ist deshalb nicht zu erwarten, daß die zusätzliche private Vorsorge ausgleichende Effekte haben wird. Im Gegenteil: es besteht die Gefahr, daß es zur Kumulation von Benachteiligungen kommt (vgl. Tabelle 3).

Die Mehrzahl der Un- und Angelernten und die meisten einfachen und qualifizierten Angestellten haben keine private Lebensversicherung. Policen mit einer Versicherungssumme von 50 TDM sind sehr selten. Doch vor allem die geringqualifizierten Arbeitnehmer müßten zusätzlich privat vorsorgen. Weil sie nur geringe Erwerbseinkommen beziehen und in der Regel unstete, lückenhafte Erwerbsverläufe haben, fallen ihre Rentenansprüche im bestehenden System der lohn- und beitragsbezogenen Rente eher gering aus. Zudem zählen un- und angelernte Arbeiter und einfache Angestellte zur Randbelegschaft. Sie verfügen deshalb auch eher selten über eine betriebliche Altersvorsorge (vgl. Tabelle 3).

Mit der Höhe der beruflichen Position steigt die Häufigkeit von privaten Lebensversicherungen deutlich an. Je höher die Stellung im Betrieb ist, d.h. in aller Regel, je höher Qualifikation und Einkommen sind, desto häufiger ist der Besitz einer Versicherungspolice von 50 TDM und mehr (vgl. Tabelle 3). Beschäftigte mit einem hohen Qualifikations- und Tätigkeitsniveau sind jedoch bereits durch die betriebliche Altersvorsorge und die gesetzliche Rentenversicherung verhältnismäßig gut abgesichert. Im Ruhestand beziehen sie häufiger als Beschäftigte mit einem niedrigen Qualifikations- und Tätigkeitsniveau Leistungen aus einer betrieblichen Altersvorsorge, die zudem in der Regel höher ausfallen. Sie beziehen im Vergleich auch deutlich höhere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998: 123ff.).

Es scheint nur gerecht zu sein, daß besserverdienende Beitragszahler im Alter höhere Renten von der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, zahlen sie doch in der Regel auch mehr in die Rentenkassen ein. Doch wird hier übersehen, daß die Rentenhöhe nur zum Teil von den tatsächlich geleisteten Beiträgen abhängig ist. Aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze werden Besserverdienende in aller Regel auch bessergestellt. Es wird vergessen, daß „die Beitragsfinanzierung in der Sozialversicherung im Vergleich zur Einkommenssteuer das eindeutig 'asozialere' Finanzierungsinstrument ist: Es gibt keinen Freibetrag für niedrige Einkommen, keinen progressiven Verlauf - obendrein gibt es an der Einkommensspitze sogar einen Luxusfreibetrag für hohe Einkommen“ (Borchert 1996: 327). Die gesetzliche Rentenversicherung trägt wesentlich zur Umverteilung von unten nach oben bei - und dies um so mehr, je stärker das Versicherungsprinzip ausgebaut und Mechanismen des sozialen Ausgleichs abgebaut werden (ebenda).

Tabelle 3: Private Lebensversicherung, Einkommen und betriebliche Altersvorsorge (in Prozent)

	Netto-Einkommen 3000 DM und mehr im Monat ¹	LV 50 bis unter 100 TDM vor- handen ²	LV 100 TDM und mehr vorhanden ²	Betriebliche Altersvorsorge vorhanden ²
Öffentlicher Dienst				
Angestellte	22,8	8,6	4,4	44,9
Direktoren, Amtsleiter	65,4	15,3	8,1	47,0
Abteilungsleiter	72,1	15,2	8,5	56,9
Sachgebietsleiter	60,3	13,2	9,7	48,6
Herausgehobene, qualifizierte Fachkräfte	39,7	9,6	7,0	39,8
Sachbearbeiter, Schichtführer	19,0	9,3	3,9	52,8
Bearbeiter, Fachkräfte	9,3	7,5	2,3	44,0
Bürokräfte, Schreibkräfte, Angelernte	7,1	5,7	2,5	39,4
Arbeiter	11,1	5,9	2,6	46,0
Meister, Poliere, Schachtmeister	27,1	11,3	7,5	40,8
Vorarbeiter, Kolonnenführer	27,6	9,8	2,3	60,5
Facharbeiter, Gesellen	16,4	7,8	3,8	53,1
Un- und angelernte Arbeiter	6,1	4,2	1,8	40,6
Privatwirtschaft				
Angestellte	32,8	10,9	8,7	29,6
Geschäftsführer, Betriebsleiter	79,3	17,2	30,5	43,3
Abteilungsleiter, Prokuristen	78,9	17,4	21,8	48,5
Handlungsbevollmächtigte	74,3	17,6	19,2	52,7
Herausgehobene, qualifizierte Fachkräfte	60,8	14,5	13,9	38,1
Sachbearbeiter, Schichtführer	31,2	11,4	7,1	37,0
Bearbeiter, Fachkräfte	13,3	8,1	4,0	18,0
Bürokräfte, Schreibkräfte, Angelernte	9,5	6,9	3,7	17,9
Arbeiter	13,9	7,2	2,8	20,0
Meister, Poliere, Schachtmeister	40,9	11,7	6,7	23,8
Vorarbeiter, Kolonnenführer	33,5	11,0	5,9	29,2
Facharbeiter, Gesellen	15,8	8,6	3,3	20,9
Un- und angelernte Arbeiter	8,4	5,1	1,8	17,9

¹ Monatliches Nettoeinkommen der Person (Alle Einkommen, z.B. Lohn oder Gehalt, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld, Unternehmereinkommen, öffentliche Unterstützungen etc., abzüglich Lohnsteuer, Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge.

² Die Frage nach einer Lebensversicherung (ohne Sterbegeldversicherung) und die Frage nach der betrieblichen Altersvorsorge wurden nur 0,25 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik vorgelegt. Die Beantwortung war freigestellt. Die Daten wurden gewichtet.

Datenbasis: Mikrozensus 1995. Eigene Berechnungen.

Die beiden nicht-privaten Alterssicherungssysteme, die gesetzliche Rentenversicherung und die betriebliche Altersvorsorge, bewirken bereits, daß die gegenwärtige Ungleichheit der Erwerbseinkommen in eine zukünftige Ungleichheit der Alterseinkommen transferiert und damit verstetigt wird. Die Privatisierung der Altersvorsorge wird diesen Effekt nicht kompensieren können, sondern im Gegenteil noch verstärken.

7. Fazit

Die Misere auf dem Arbeitsmarkt und die Alterung der Gesellschaft haben das System der gesetzlichen Rentenversicherung an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit geraten lassen. Die fortwährenden Eingriffe und Reparaturen am System haben die Bürger verunsichert; die meisten haben kein Vertrauen mehr in die Zukunft der Renten. Mit den Rentenreformgesetzen 1992 und 1999 wurden zudem eine Reihe von einschneidenden Leistungskürzungen beschlossen. Ob diese Maßnahmen ausreichen werden, die Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zu begrenzen, ist jedoch von der Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen abhängig - und deshalb ungewiß. Sicher ist dagegen, daß sich das Beitrags-Leistungs-Verhältnis der gesetzlichen Rentenversicherung zukünftig verschlechtern wird: Einem steigenden Beitragssatz stehen abnehmende Leistungen gegenüber. Die meisten Bundesbürger befürchten, den gewohnten Lebensstandard im Alter nicht mehr aufrechterhalten zu können und wollen deshalb zusätzlich privat vorsorgen.

In den letzten Jahren hat die private Altersvorsorge bereits an Bedeutung gewonnen. Private Lebensversicherungen gehören gegenwärtig zu den wichtigsten Formen der privaten Altersvorsorge. Analysen auf der Basis des Mikrozensus 1995 haben ergeben, daß private Lebensversicherungen in den einzelnen Einkommens-, Berufs- und Altersschichten in ganz unterschiedlichem Ausmaß verbreitet sind. Den größten Einfluß auf das Vorhandensein einer privaten Lebensversicherung hat die Höhe des Einkommens. Je höher das Einkommen ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, eine entsprechende Versicherungspolice zu besitzen. Un- und angelernte Arbeiter bzw. einfache Angestellte haben mit ihren kleinen Einkommen kaum die Möglichkeit, eine private Lebensversicherung zur Altersvorsorge abzuschließen. Doch vor allem sie müßten zusätzlich privat vorsorgen, weil ihre Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung relativ gering ausfallen und sie vergleichsweise selten über eine betriebliche Altersvorsorge verfügen.

Die Privatisierung der Altersvorsorge nach dem Motto „Rette sich, wer kann“ verschärft die soziale Ungleichheit; sie läßt die Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft anwachsen und trägt zur weiteren Entsolidarisierung bei. Eine aktive Sozialpolitik, die wieder stärker an den Bedürfnissen der sozial Schwächeren ausgerichtet ist, sollte dem entgegenwirken.

Im Zentrum einer solchen Politik müßten Maßnahmen stehen, die gezielt die unteren Einkommensgruppen entlasten und ihnen die Gelegenheit bieten, eine zusätzliche private Altersvorsorge aufzubauen. Hierfür gibt es eine Reihe von konkreten Ansatzpunkten:

1. Bei den notwendigen Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung sind Leistungskürzungen nicht zu vermeiden. Doch müssen die sozialen Folgen dieser Maßnahmen stärker als bisher berücksichtigt werden. Die finanziellen Lasten, die auf das System der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen, sollten nicht nur zwischen den Generationen, sondern auch innerhalb der Generationen gerecht verteilt werden. Die unteren Einkommensgruppen sollten von den Kürzungen nicht übermäßig betroffen werden. Die Bezieher höherer Einkommen sollten stärker als bisher zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen werden.
2. Die Möglichkeiten der zusätzlichen privaten Altersvorsorge sollten für alle Bürger, vor allem jedoch für die unteren Einkommensgruppen, verbessert werden. Das Instrument der staatlichen Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer könnte hierfür umgestaltet bzw. ergänzt werden. Im Rahmen einer solchen Reform sollte die Arbeitnehmer-Sparzulage in eine wirksamere „Altersvorsorge-Sparzulage“ umgewandelt werden.
3. Die private Altersvorsorge sollte auch für Geringverdiener steuerlich begünstigt werden. Gegenwärtig kommt die Pauschalsteuer für Beiträge zur Direktversicherung vor allem den Beziehern höherer Einkommen zugute. Der Steuersatz für Beiträge zur privaten Altersvorsorge sollte deutlich vermindert werden.

Viele Bürger sind bereit, zusätzlich privat vorzusorgen. Denen, die hierzu aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, sollte im Rahmen des Möglichen geholfen werden.

Korrespondenzadresse

*Thomas Bulmahn
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
Abt. Sozialstruktur und Sozialberichterstattung
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
bulmahn@medea.wz-berlin.de*

Literatur

Bäcker, G., 1998: Die Zukunft der Alterssicherung. Wahlkampf um das richtige Renten-Konzept. Soziale Sicherheit, 47. Jahrgang, Heft 6: 201-212.

Biedenkopf, K. H., 1985: Die neue Sicht der Dinge. Plädoyer für eine freiheitliche Wirtschafts- und Sozialordnung. München.

Biedenkopf, K. H., 1998: Von der Arbeitnehmerrente zur Bürgerrente. Das Konzept der Grundsicherung im Alter für alle Bürgerinnen und Bürger. Manuskript.

Borchert, J., 1996: Sozialstaat unter Druck. Universitas: Zeitschrift für interdisziplinäre Wissenschaft, 51. Jahrgang, Nr. 598: 318-330.

Breyer, F., 1998: Individuelle und kollektive Sicherungsversprechen im demographischen Wandel. S. 48-76 in: B. Seel (Hrsg.), Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft. Perspektiven sozialer Sicherung zwischen Selbstverantwortung und Solidarität. Frankfurt am Main, New York.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) 1998a: Alterssicherungsbericht 1997. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) 1998b: Sozialbericht 1997. Bonn.

Bundesregierung 1996: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung“. In: Drucksache 13/3885, vervielf. Manuskript.

Föste, W./Janßen P., 1997: Finanzierungs- und Belastungsgrenzen des Sozialstaates im Urteil der Bevölkerung. Schriftenreihe zur Ordnungspolitik 3. Bonn.

Frerich, J./Frey M., 1993: Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Band 3: Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Herstellung der Deutschen Einheit. München, Wien.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (Hg.) 1997: Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen. Geschäftsentwicklung 1996. Berlin.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (Hg.) 1998: Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen. Geschäftsentwicklung 1997. Berlin.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hg.) 1997: Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Köln.

Kaufmann, F.-X., 1994: Staat und Wohlfahrtsproduktion. In: H.-U. Derlien/U. Gerhardt/F. W. Scharpf (Hrsg.), Systemrationalität und Partialinteresse, Festschrift für Renate Mayntz. Baden-Baden.

Krupp, H.-J./Weeber J., 1997: Pro und Kontra Grundrente. Eine Analyse aus volkswirtschaftlicher Sicht. Deutsche Rentenversicherung, Heft 3/4 205-219.

Lampert, H., 1997: Krise und Reform des Sozialstaates, Finanzwissenschaftliche Schriften Nr. 82.

Miegel, M./Wahl S., 1985: Gesetzliche Grundsicherung, private Vorsorge - der Weg aus der Rentenkrise. Stuttgart.

Rolf, G./Wagner G., 1996: Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Stand und Perspektiven. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 35: 23-32.

Schmähl, W., 1997: Alterssicherung zwischen Vorsorge und Versorgung. Konzeptionen, Entwicklungstendenzen und eine Entwicklungsstrategie für die deutsche Alterssicherung. S. 1006-1020 in: S. Hradil (Hrsg.), Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Frankfurt am Main.

Schmähl, W., 1998: Perspektiven der Alterssicherung - Anmerkungen zu Konzeptionen und Instrumenten. S. 154-177 in: B. Seel (Hrsg.), Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft. Perspektiven sozialer Sicherung zwischen Selbstverantwortung und Solidarität. Frankfurt am Main, New York.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.) 1998a: PROGNOSE-Gutachten 1998. Auswirkungen veränderter ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen auf die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland. DRV-Schriften Band 9, Frankfurt am Main.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.) 1998b: Die Rentenreform 1999 im Überblick. Sonderausgabe zur Rentenreform 1999. Frankfurt am Main.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.) 1998c: VDR aktuell - Informationen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Frankfurt am Main, 20. Mai 1998.